

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821**

3.4.1821 (Nr. 93)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 93.

Dienstag, den 3. April.

1821.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 10. Sitz. am 15. März.) — Frankreich. — Italien. (Piemont.) — Preussen. — Amerika.

## Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 10. Sitzung am 15. März. Präsidium: Auf den in der 7. diesjährigen Sitzung gefassten Beschluß, daß der Bundestagsausschuß diejenigen Erinnerungen, welche einige Gesandtschaften noch zu dem vorgelegten Entwurfe der Kriegsverfassung des deutschen Bundes in ihren allgemeinen Umrissen und wesentlichen Bestimmungen zu machen im Falle seyn dürften, noch in besondere Erwägung ziehen möge, sind dem Bundestagsausschuße von mehreren Gesandtschaften dergleichen Bemerkungen zugestellt worden; und derselbe hat nicht verfehlt, dieselben zum Gegenstand sorgfältiger und unbefangener Prüfung zu machen. Diese Bemerkungen gliedern zum Theil aus den eigenen Ansichten der Herren Gesandten hervor, zum Theil waren sie Folge der Instruktionen, welche einige derselben von ihren Regierungen erhalten hatten; die Bemerkungen letzterer Art sind, da, wo sie nicht berücksichtigt werden zu dürfen schienen, besonders beantwortet, und diese Beantwortung ist mit allen Motiven den betreffenden Herren Gesandten vom Bundestagsausschuße unmittelbar zugestellt worden. Die Bemerkungen ersterer Art, welche größtentheils die Redaktion der einzelnen Artikel und ihrer Zusammenstellung betrafen, sind, so weit sich der Bundestagsausschuß damit vereinigen konnte, dankbar benutzt worden. Diese, wie jene Art von Bemerkungen, hat den abgeänderten Entwurf, wie er gestern bei den Gesandtschaften zur vorläufigen Einsicht vertheilt worden ist, zur Folge gehabt. In dem Vortrage, welchen der königl. bayerische Herr Gesandte über diese Abänderungen machen wird, sind die Veranlassungen dazu einzeln aufgeführt. Wenn dort die Gründe, aus welchen manche Bemerkungen, zumal der ersten Art, nicht berücksichtigt wurden, nicht angegeben sind, so geschieht dies, weil, wie schon erwähnt, die Beantwortung der amtlichen Bemerkungen den betreffenden Herren Gesandten unmittelbar zugestellt wurde, und man davon hier nicht früher Gebrauch zu machen für angemessen

hielt, als wenn die Bemerkungen selbst hier reproduziert werden sollten. Nur in einer Beziehung, in der nämlich, in welcher die Bemerkungen zu den Wünschen einzelner Bundesstaaten, in der Kavallerie- und Artilleriestellung erleichtert zu werden, stehen, glaubt der Bundestagsausschuß schon jetzt, und ehe er sich noch in der Lage befindet, über den sächsischen Vertrag, der ihm zum Gutachten mitgeteilt wurde, berichten zu können, seine Grundansicht vorlegen zu sollen. Das Maas aller Leistungen ist für jeden einzelnen Bundesstaat in der auf Bevölkerung basirten Matrikel ausgesprochen. Das Gesetz fordert, wie für Geldleistungen, so auch für Mannschafstellung, den matrikularmäßigen Beitrag jedes Einzelnen; in der Mannschafstellung sind aber alle Waffengattungen begriffen; jeder muß also diese Waffengattungen nach der Matrikel stellen. Diese Regel muß, weil die Matrikel, in welcher sie festgesetzt worden, zum formalen Rechte geworden ist, als Regel so lange festgehalten, und das Maas der Leistungen, wie unverhältnißmäßig es auch immer seyn möge, darnach bestimmt werden, als die Matrikel selbst nicht nach andern Gesichtspunkten abgeändert worden seyn wird. Keine Ausnahme von dieser gesetzlichen Regel kann wieder wie eine Regel gefordert, sie kann nur zugestanden werden im freien, übrigens auf jede Weise zu begünstigenden Verträge mit Jenen, welche durch die gestattete Ausnahme an ihren, in den Gesetzen begründeten Befugnissen leiden würden. Auf jede Weise müssen solche Verträge begünstigt werden; denn es wird weder für recht, noch auch für klug gehalten werden können, auf der Leistung des Gesetzmäßigen auch da unbeugsam beharren zu wollen, wo, ohne Verletzung höherer Rücksichten, die Grundsätze der Billigkeit angewandt, und durch Ausnahme von der Regel, Erleichterung verschafft werden kann. Der Bundestagsausschuß ist aber, und gewiß nicht er allein, der lebendigen Ueberzeugung, daß solche Erleichterungen nicht nur aus Rücksichten auf das Interesse der Einzelnen, welche bis jetzt dergleichen in Anspruch genommen haben, sondern auch aus Rücksicht auf das Interesse des Bundes selbst, zu wünschen

sind, und daß also nichts unversucht gelassen werden dürfe, das Mittel aufzufinden, ein Opfer, welches bei dieser Art von Erleichterung nothwendig wieder Einzelnen Einzelnen bringen, verhältnißmäßig auf alle, und zwar in der Art zu vertheilen, daß es keinem zu schwer falle, und doch dem Ganzen nütze. Der Bundestagsauschuß giebt die Hofnung nicht auf, daß ein solches Mittel werde gefunden, und dessen Anwendung gesichert werden, und er findet die sicherste Bürgschaft für solche Hofnung, in dem oft erprobten Willigkeitsgeföhle der deutschen Regierungen. — Hierauf verlas der königl. bayerische Herr Bundestagsgesandte, Frhr. v. Armin, eine Zusammenstellung der Abänderungen, welche von den einzelnen Gesandtschaften vorgeschlagen worden waren, mit der, in einigen Bersehung und Ausdrücken von der früheren abweichenden, neuen Redaktion des Entwurfs einer Kriegsverfassung des deutschen Bundes in ihren allgemeinen Umrisen und wesentlichen Bestimmungen. Nachdem die verschiedenen Anträge und Bemerkungen erörtert waren, auch noch einige wenige Abänderungen in der neuen Redaktion getroffen wurden, und bei dem Artikel 20 ausdrücklich bemerkt worden ist, daß durch dessen Fassung demjenigen nicht präjudiziert werden wolle, was über die Art der Verpflegung des Kriegsheeres noch beschloffen werden sollte, kam man überein, den neuen Entwurf der 24 Artikel zur Abstimmung in der Plenarsitzung zu bringen.

(Fortsetzung folgt.)

#### Frankreich.

Paris, den 30. März. Unsere Journale beschäftigen sich seit einigen Tagen viel mit der Frage von dem Tage der feierlichen Laufe des Herzogs von Bordeaux. Einige nennen als den zu dieser Handlung bestimmten Tag den Ostersdienstag, andere den 30. April, und noch andere den 3. Mai, den Jahrestag der ersten Rückkehr des Königs nach Paris.

Man erwartet unverzüglich hier den Grafen von Lasferronnaye, franzöf. Großbotschafter in Rußland, welcher dem Kongreß von Raibach beigeivohnt hat. (Er von Lasferronnaye ist den 30. d. durch Straßburg gekommen.)

Beschluß der Prozeßverhandlungen gegen Sauquaire, Soulligne' und Goyet vor dem hiesigen Assisenrichte. Sauquaire verteidigt sich gegen die Anklage. Er spricht von der vorgebliehen Verschwörung der sogenannten Geyer Bonaparte's, armer Landleute, meist alter Soldaten, die man durch die bekannten verruchten Mittel aufreizte, sich zu einigen zwanzigen an der Zahl zu vereinigen; da hieß es dann, sie gingen auf die Jahrmärkte, um den Royalisten mit einer Art Sichel, die am Ende eines Stols angebracht wäre, in die Beine zu hauen. Vier von den Unglücklichen sind hingerichtet worden; die meisten andern wurden zu den Eifen verurtheilt. Ich will von dieser feierlichen Gelegenheit Gebrauch machen, sagt Sauquaire ferner, um einen Theil meines mir ange-

schuldigten Unrechts zu bekennen. Ja, ich war blind genug, an die Freimüdigkeit, Rechlichkeit, Menschlichkeit, Heiligkeit der Versprechungen und Eide zu glauben. Ja, bei der Restauration hatte ich Unrecht, zu glauben, daß der Berrath, daß die Polizei mit ihren heimlichen Bersechten, ihren Verläumdungen, ihren Aufreizungen und ihren Bestechungen, daß der gerichtliche Mord und die losen Wesen verachtet und verabscheut würden. Ja ich war verblendet genug, zu glauben, Frankreich werde frei seyn und glücklich. Ich habe nie gedacht, als Bürger und Geschichtschreiber, und vermittelst des Zeugnißes der Royalisten selbst, beweisen zu müssen, daß bis nahe die heftigsten Anführer der Demagogie bei den Jakobinern, bei dem Nationalkonvent, bei den Blutgerichten, nichts wie die angestellten Agenten oder die Helfershelfer derselben Faktion waren, welche stets Frankreichs Unglück bereitete, und daß die Abscheulichkeiten, die Greuelthaten der Revolution, ohne die Regelungen in den Gefängnissen und den Tod Ludwigs XVI. auszunehmen, das mittel- oder unmittelbare Werk derselben Faktion war ic. Der Verteidiger des Beschuldigten suchte darzuthun, daß derselbe nur die Charte verteidigen wollte. Die Art der Anklage würde dahin abzuweisen, nicht nur die Handlungen, sondern die Meinungen vor Gericht zu ziehen, und die Gedanken in ihrem innersten Winkel zu verfolgen. Wohin wäre es mit uns gekommen, wenn eine Beschuldigung ohne Beweismücke geführt würde, oder wenn man vielmehr suchte, durch die Instruktion ein Verbrechen zu erfinden? — In der Sitzung vom 16. sind bekanntlich beide Angeklagte freigesprochen worden.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen gestern zu 81½, und die Bankaktien zu 1500 Fr.

#### Italien.

Hier folgen einige auf die neuesten Ereignisse in Piemont ic. sich beziehende Aktenstücke: „Wir Karl Felix von Savoyen, Herzog von Genesvois ic. Mit der Bekanntmachung vom 16. haben wir hinreichend unsere Gesinnungen in Betreff der empörenden und aufrührerischen Unterthanen und der Regierungsbreiform, die nach unserm Willen, so wie sie vor der Entsagung Sr. Maj. des Königs, unseres Bruders, bestand, seyn muß, erklärt. Mittelft gegenwärtiger Bekanntmachung stellen wir provisorisch und bis zu weitzern Befehlen drei Gen. Gouverneurs, einen im Herzogthum Savoyen, einen im Herzogthum Genua und den dritten endlich für die übrigen Staaten auf dem festen Lande auf; jeder derselben vereinigt in sich alle militärische, bürgerliche und finanzielle Gewalt, und ist nur von uns unmittelbar abhängig. In Folge dessen vertrauen wir das Gouvernement Savoyen dem Generalleutenant Grafen Saimour di Andezeno; das von Genua dem General Grafen Genes, und das der übrigen Staaten des festen Landes dem Grafen Gallier de la

Tour (de la Torre); wir befehlen allen Gouverneurs, Königl. Beamten, Intendanten, Präfecten, Schatzmeistern, Richtern u. s. w., so wie allen Behörden, obens erwähnten Generalgouverneurs bis zur weitem Anordnung zu gehorchen. Wir wollen, daß die Obrigkeiten aller Klassen, die dem Königl. Thron treu bleiben, in den Tribunalen verbleiben, und unverzüglich und unparteiisch die Gerechtigkeit handhaben. Und da vom Himmel vorzüglich die sicherste Hülfe zu erwarten ist, machen wir die Erzbischöfe und Bischöfe unserer Königl. Staaten mit unserm Willen bekannt, der dahin geht, daß diese Hülfe durch sie und ihre untergeordneten Seelsorger auf die ihnen am schicklichsten scheinende Weise erstehet, und Gebete an den Höchsten und an die große Mutter Gottes gerichtet werden, welche immer das Kön. G. bittet unserer Familie beschützt hat. Modena, den 23. März 1821. Karl Felix." — „Karl Albert von Savoyen, Prinz von Carignan. Als wir das beschwerliche Amt eines Prinzen Regenten übernahmen, geschah es nur, um Beweise unseres Gehorsams gegen den König und des heißen Eifers für das öffentliche Wohl zu geben, welches uns nicht erlaubte, das uns für den Augenblick anvertraute Ruder des Staats auszuslagen, damit dieser nicht der Anarchie, dem größten Uebel, das eine Nation treffen kann, preisgegeben werde; allein unser erster und feierlicher Schwur war der der Treue für unsern geliebten König Karl Felix. Das Pfand unserer geschwornen Treue ist, daß wir mit den Truppen aus der Hauptstadt hierher gezogen sind, und die Erklärung, die wir hier unumwunden geben, daß, indem wir von heute an das Amt eines Prinzen Regenten niederlegen, wir keinen andern Wunsch hegen, als uns als den Besten auf dem Pfade der Ehre zu zeigen, den der Souverain vorzeichnet, und so allen das Beispiel des ehrfurchtvollsten Gehorsams für den souveränen Willen zu geben. Novara, den 23. März 1821. Karl Albert." — „Der Gen. Kommandant des Herzogthums Genua an die Bewohner. Genueser! Ihr habt mir so viele und so überzeugende Proben Eures Zutrauens gegeben, daß ich nicht zögern darf, Euch mit gleichem Vertrauen mit den großen Ereignissen der Tages bekannt zu machen, und Euch über Euren wahren Vortheil zu belehren. Se. Kön. Hoh. der Herzog von Genevois hat angeschlossen Erklärung (S. Nr. 87) erlassen, und mir befohlen, ihr die größte Publizität zu geben. Se. Kön. Hoh. der Prinz Carignan hat mir bekannt gemacht, daß er, bestimmt durch die Gefühle der Ehre und Treue, die ihn immer auszeichneten, sich ganz dem gefügt, was diese Erklärung ihm auftrug. Ihr, Genueser, könnt Euch nur freuen über die Ordnung, die Ihr erhalten, über die Unterwürfigkeit, die Ihr der Obrigkeit bewiesen; daher könnt Ihr mit Recht zutrauensvoll die Beweise der Gnade des Souverains, die Euch nicht fehlen kann, erwarten. Ruhe und Mäßigung, die Ihr immer beibehalten, und die, wie ich hoffe, unter Euch keine Veränderung erleiden werden, berechtigen mich zu dem Schlusse, daß wir die Nothwendigkeit des fremden

Mitwirkens zur Befestigung der Ordnung entfernen werden, und so habe ich gegründete Aussicht, daß die alirirte Armee, die sich schon an den Gränzen der Königl. Staaten versammelt, bei uns nicht einziehen werde. Unterstützt mich, und Euer Seehandel wird nicht unterbrochen, unsre Flagge wird geachtet werden, und ich werde mich glücklich fühlen, Euch vollkommen ruhig und glücklich zu sehen. Genua, den 21. März 1821. Graf Georg Genevois." — „Der Senat von Savoyen ist in der Krise, worin der Staat sich befindet, auf seinem Posten geblieben. Der heilige Eidswur, der ihn an den König und an die von ihm ausgegangenen Gesetze bindet, hat es ihm zur Pflicht gemacht, die Verwaltung der Gerechtigkeit nicht zu verlassen, wodurch neues Unglück entstanden wäre. Er hat bis zur Einlangung des Willens seines Monarchen warten zu müssen geglaubt. Er weiß nun auf offiziellem Wege, daß der durch seine Geburt zur Regierung des Staats berufene Fürst, Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl Felix, auf das bestimmteste gegen alle gewalthätige Handlungen, welche einige Verirrte sich erlaubt haben, protestirt hat, und daß es sein Wille ist, daß alles in den vorigen Zustand zurückkehre; der erste Magistrat darf daher nicht länger schweigen. Bei seiner Ehrfurcht und Liebe, und bei seinen Wünschen für die Ruhe dieses Herzogthums glaubt der Senat, ohne sich in Näheres über die heroischen Tugenden des erhabenen Hauses Savoyen, so wie über die zahllosen Wohlthaten, womit es seine Unterthanen überhäuft hat, einzulassen, die Einwohner dieses Herzogthums auffordern zu müssen, in jener unerschütterlichen Treue zu beharren, wovon sie bei jeder Gelegenheit Beweise gegeben haben, und gegen die treulosen Einflüsterungen einiger Neuerer auf der Huth zu seyn, deren Element nur Unordnung und Zwietracht ist ic. Chambery, den 26. März."

#### Preussen.

Berlin, den 27. März. Am 23. d. erlitt das Königl. Schauspiel einen bedeutenden Verlust, indem eine langwierige Krankheit des Unterleibes, durch einen organischen Fehler des Magens veranlaßt, das Leben des Königl. Kapellmeisters und Ritters des eisernen Kreuzes, Bernhard Anselm Weber (geb. zu Mannheim am 18. Apr. 1766) endete.

#### Amerika.

Londner Blätter vom 26. März geben folgenden Auszug aus der Zeitung von Charleston vom 17. Febr.: Die Offiziere der Fregatte, Constellation, die am 8. d. zu Norfolk angekommen ist, haben ausgesagt, daß man zu Rio-Janeiro ein Schiff von 74 Kanonen, eine Fregatte und einige Korvetten ausrüfte, um den Kronprinzen, Don Pedro, nach Portugal, in der Eigenschaft als Diezdñig dieses Königreichs, überzuführen.

## Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

2. April	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 17	27 Zoll 8,3 Linien	2,7 Grad über 0	58 Grad	Südwest	etwas heiter, Meifen
Mittags 3	27 Zoll 7,1 Linien	9,2 Grad über 0	43 Grad	Südwest	trüb, rauher Zugwind
Nachts 17	27 Zoll 6,8 Linien	7,4 Grad über 0	58 Grad	Südwest	trüb, windig

## Todes-Anzeige.

Mit betrübtem Herzen zeigen wir unsern theuren Freunden und Bekannten die traurige Nachricht an, daß unser innigst geliebter Gatte und Vater, der Handelsmann Johann Peter Dittler, den 26. März, Morgens halb 2 Uhr, in einem Alter von 63 Jahren, sein für uns so theures Leben, an einem Stes- und Schlagfluß, geendigt hat. Wer den guten, thätigen und ehrlichen Mann kannte, wird unsern Verlust fühlen, und mit uns sein Andenken segnen. Wir sagen den Freunden des Entschlafenen für alle demselben erzeigte Liebe und Gewogenheit den herzlichsten Dank, und empfehlen uns, unter Vermittlung aller Beileidsbezeugungen, zur deren gütigem Wohlwollen und freundschaftlichem Zutrauen, weil wir gesonnen sind, das Geschäft fortzusetzen.

Pforzheim, den 31. März 1821.

Die tiefgebeugte Wittwe, Friederike Heinrike Dittler, geborne Gossweiler, mit ihren acht Kindern und zwei Tochtermännern.

Karlsruhe. [Pferd zu verkaufen.] In der langen Straße, Nr. 181, steht ein gut zugerittener 6jähriger 15 Faust hoher Grauschimmel billigen Preises zu verkaufen.

Karlsruhe. [Anzeige.] Stäffe und Brandes-Pferdehändler aus Braunschweig, treffen mit einem Transporte Reit- und Wagenpferden am 24. April im Dormstädter Hof in Karlsruhe ein; welches sie den Kaufliebhabern hierdurch gehorsamt anzeigen.

Stuttgart. [Öffentliche Beantwortung.] Die unterzeichnete Anstalt giebt, auf verschiedene, in den letzten Wochen in großer Zahl an sie gemachten Fragen, folgende öffentliche Antworten:

- 1) daß sie in allen den inländischen und ausländischen Gemeinden — in welchen der von ihr seit sechs Jahren ausgegebene Armenfreund, eine angenehme belehrende Zeitschrift, durch die Pfarrämter zur Bildung des Volkes benützt, und die für das gemeinschaftliche Lesen des Blattes eingehenden Geld- oder Naturoffenbeiträge zur Unterstützung der Armen in der Gemeinde verwendet werden — bereit sey, außer den Exemplaren, welche alle katholischen und evangelischen Pfarrämter seit vier Jahren zu diesem offenen Zwecke kostenfrei von ihr empfangen, auch nach den Herren-Schulinspektoren und Schullehrern für ihre Schulen so viel kostenfreie Exemplare des Armenfreundes postfrei zu senden, als sie nützlich verwenden können, und daß die Anstalt auch allen Privatpersonen sowohl dieses zur Bildung des Volks geschriebene Blatt, als auch die übrigen im Institute erscheinenden Bücher und Schriften kostenfrei anbiete, wenn sie im Sinne und im Geiste der Anstalt irgend ein Werk der Menschenliebe, nach

freier Wahl und nach freiem Willen, dafür ausüben wollen;

- 2) daß das von der unterzeichneten Anstalt auszugebende große allgemeine Hülfsbuch im Laufe dieses Jahres bestimmt erscheinen, von den zahlreichen Bestellern aber erst nach der Ablieferung bezahlt werden dürfe;
- 3) daß, nach Ablieferung dieses großen gemeinnützlichen Werkes, die unterzeichnete Anstalt gleich wieder zur Ausgabe eines dritten Werkes, von gleich großer Gemeinnützigkeit, schreiten werde;
- 4) daß der von dem Institute ausgegebene, und seit 8 Monaten zirkulirende Entwurf zur Errichtung einer allgemeinen Wittwen- und Waisenkasse bisher so viele Theilnehmer gefunden habe, daß an seiner wirklichen Ausführung nicht mehr zu zweifeln sey, welche unter Vorwissen und einzuholender Genehmigung der hochpöylichen Regierung durch besondere, von den Gesellschaftsmitgliedern selbst zu wählenden Commissarien geschehen wird;
- 5) daß auch der, unter Vorwissen unserer erleuchteten Staatsverwaltung, von dem Institute entworfene Plan zu einer hier zu errichtenden Mustererschule bisher viele Theilnahme gefunden habe, und die verschiedenen Bücher theils schon gedruckt seyen, theils bald gedruckt werden, durch deren Ausgabe und planmäßige Verwendung die Errichtung dieser Anstalt möglich gemacht wird;
- 6) daß die kostenfreie Abgabe zweckmäßiger Erbauungsbücher in die Buch- und Besserungsanstalten, welche schon viele gute Wirkungen hatte, nicht nur fortgesetzt, sondern auch noch durch andere zweckmäßige Bücher vermehrt werden soll, und
- 7) daß die unterzeichnete Anstalt allen katholischen und evangelischen Gemeinden im In- und Auslande die Gründung örtlicher Schulbuchstiftungen, nach dem von ihr ausgegebenen Entwurfe, auf jede Art zu erleichtern bereit sey, und überhaupt zu jedem guten und rechten Mittel gerne die Hand bieten werde, durch welches eine den Forderungen der Zeit entsprechende, stufenweise zu verbessernde Jugendbelehrung und Volksbildung begründet werden kann.

Da die unterzeichnete Anstalt, durch die Gnade Sr. Maj. des Königs und durch das hohe Wohlwollen des edlen Fürstenthums Thurn und Taxis, in Würtemberg die vollkommene Postfreiheit genießt, und sich der gleichen Begünstigung auch in mehreren anderen Staaten zu erfreuen hat, so bittet sie, allen für dieses Institut bestimmten Briefen und Paketen auf der Adresse die Worte: „Postfreie Armenanstalt,“ deutlich beizulegen.

Den 15. März 1821.

Ludwig Schuhkraft,  
Vorsteher

der durch das allerhöchste Königl. Rescript  
vom 29. November 1818 allergnädigst anerkannten  
Armenanstalt.